

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

17.11.2004

2194.

Schriftliche Anfrage von Gregor Bucher betreffend Begabtenförderung in der Volksschule (Universikum), Handlungsempfehlungen

Am 18. August 2004 reichte Gregor Bucher (Grüne) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2004/431 ein:

Im Schlussbericht vom Juli 2001 zur „Begabtenförderung in Volksschulklassen der Stadt Zürich“ (Universikum) wurden umfangreiche Handlungsempfehlungen aufgeführt (Seite 8 und 9). Massgebliche Begründung für diese Empfehlungen waren, dass a) die Rahmenbedingungen generell für Lehrpersonen ungünstiger geworden sind und b) eine Optimierung der „Begabtenförderung“ auf entlastende Massnahmen ausgerichtet sein müsste, soll sie eine ökonomische Organisations- und Entwicklungsstruktur ermöglichen. In der Debatte Anfang 2004 im Gemeinderat zur Weiterführung des Universikum wurde festgestellt, dass die Handlungsempfehlungen – immerhin nach 2 ½ Jahren – nicht berücksichtigt worden sind.

Ich bitte den Stadtrat, im Zusammenhang mit der „Begabtenförderung in der Volksschule der Stadt Zürich“ (Universikum) folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Stadtrat die Ansicht der Autoren/innen des Schlussberichts vom Juli 2001, dass die Rahmenbedingungen für die Lehrpersonen ungünstiger geworden sind (Zitat: „umfangreicher werdende Aufgabenbereiche, mehrere parallel laufende Schulentwicklungsprojekte, allgemeine Unzufriedenheit der Lehrerschaft mit den Arbeitsbedingungen, hohen Anspruchsdenken der Elternschaft, hohe Klassenfrequenzen verbunden mit nicht adäquaten Lehrmitteln etc.“). Bitte begründen Sie ihre Antwort.
2. Ist es nicht Aufgabe der Lehrperson und auch in deren fachlicher Kompetenz, Kinder mit unterschiedlichsten Fähigkeiten und Fertigkeiten in Rahmen der Klasse und/oder der Schuleinheit im Lernprozess zu begleiten und diesen Kindern eine Rahmenbedingung zur Verfügung zu stellen, worin ein ausreichend anspruchsvolles, herausforderndes und interessantes Lernklima gewährleistet ist?
3. Mit der Einrichtung des Universikums und anderer Angebote wie der Schulsozialarbeit oder den „Troubleshootern“ werden Angebote in der Stadt Zürich auf- und ausgebaut, welche die Lehrpersonen in ihrem Aufgabenbereich als sozial-pädagogische Fachperson immer mehr einschränkt. Was gedenkt der Stadtrat gegen diese Tendenz zu unternehmen, dass den Lehrpersonen bald nur noch als Aufgabe die Bereitstellung und Vermittlung von Wissen für durchschnittlich begabte und veranlagte Kinder bleibt, obwohl sie viel umfassender ausgebildet wurden? Hat der Stadtrat begründete Zweifel, dass die Lehrpersonen in der Stadt Zürich den Lehrberuf, wie er in den Ausbildungsstätten sowie Fort- und Weiterbildungsangeboten geschaffen wird, ausüben können?
4. Teil der Stadtrat meine Meinung, dass v.a. bezüglich Fachkompetenz der Lehrpersonen Massnahmen getroffen und Investitionen getätigt werden müssten, statt immer mehr und immer differenziertere Angebote auf allen Ebenen im Schulbereich aufzubauen und anzubieten? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Spezifische Fragen zu den Handlungsempfehlungen im Bericht:

5. Welche Massnahmen wurden seit Berichtsabgabe getroffen, um der „Begabtenförderung“ seine separativen Charakter zu nehmen? Woraus ist heute zu erkennen, dass eine Langzeitwirkung auf den allgemeinen „normalen“ Unterricht in Richtung begabungsentwickelnder Unterricht erzielt wird? Bitte nennen Sie die Indikatoren und zeigen Sie auf, wie und wo Daten erhoben werden, wer diese auswertet und interpretiert.
6. Wird zur Teilnahme am Universikum weiterhin an einer festgesetzten Quote (im Bericht: 1,24 Prozent) festgehalten? Gibt es genau definierte Kriterien, welche eine Selektion der Kinder zulässt (Profil)? Bitte führen Sie die Kriterien auf und erläutern Sie, warum auf deren Grundlage die Förderung berechtigten“ Kinder eindeutig erhoben werden können.
7. Sind die Lehrpersonen mittlerweile geschult worden, sodass sie aufgrund der Selektionskriterien im Zulassungsverfahren massgebliche Eigenleistungen erbringen können bezüglich Identifikation der „begabten“ Kinder? Falls ja, in welcher Form fand diese Schulung statt, falls nein, warum wurde darauf verzichtet?
8. Der Bericht empfiehlt, die Lehrpersonen von organisatorischen und administrativen Arbeiten zu entlasten. Zudem bemängelt der Bericht die Subjektivität im Rahmen der Universikum-Selektion als Schlüsselperson. Was wurde unternommen, um diese Situation zu verbessern?

9. Welche Massnahmen wurden getroffen, damit für die Zulassung der Kinder aus allen Schulkreisen gleiche Chancen bestehen? Sind die Zulassungsstrategien so gestaltet, dass a) ein angemessener Anteil von Kindern bildungsferner Schichten im Projekt vertreten ist und b) auch begabte Minderleister/innen eine Chance bekommen, ins Projekt aufgenommen zu werden?
10. Wie werden Familien aus bildungsfernen „Schichten“ aktiv und spezifisch auf das Angebot aufmerksam gemacht?
11. Was wurde konkret unternommen, um die Lehrpersonen in ihren Fertigkeiten weiter zu professionalisieren, konkret im Bereich Schulung in Unterrichtsdidaktik, welche allen Begabungen einer Schulklasse gerecht werden kann? Bitte nennen Sie die Massnahmen und erläutern Sie, deren Wirkung.
12. Ist der Stadtrat bereit, in den nächsten Jahren im Rahmen der Mitarbeiterbeurteilung und –förderung die Fach- und Anwendungskompetenz der Lehrpersonen in Methode und Didaktik unter dem Aspekt der „Individualisierung und Gemeinschaftsbildung“, sowie „Förderung aller Kinder in deren Begabungen“ zum zentralen Beurteilungskriterium zu machen? Bitte Antwort begründen.
13. In den Bereichen „Klima“ und „Konfliktmanagement zwischen Lehrpersonen“ wurden in den letzten Jahren die bestehenden Angebote weiter ausgebaut, obwohl die Empfehlung im Bericht darlegen, dass es dort weniger braucht, dafür mehr im Bereich der Angebote, welche unmittelbares Unterrichtshandwerk thematisieren. Warum wurde dies nicht gemacht?
14. Der vom Gemeinderat gebilligte Kredit von 1,5 Millionen für Fortbildungsmassnahmen unter den Mitarbeitenden innerhalb der Schuleinheiten hat erhebliche Fragen ausgelöst, da die Angebote aus freiwillig zu besuchenden, breit gefächerten Kursen und Kleinkrediten für Angebote einzelner Interessengruppen bestehen. Glaubt der Stadtrat nicht, dass spezifische, obligatorische und anschliessend auch evaluierte sowie mit Lern- und Anwendungskontrolle versehene Angebote auch unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Autoren obgenannten Berichtes, ein nachhaltiger Einsatz des vom Gemeinderat gesprochenen Kredits wäre? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.
15. Wurden die Kurszyklen auf ein Jahr verlängert? Welche Gründe sprechen für den aktuell geltenden Kurszyklus?
16. Wie werden die methodisch-didaktischen Unterrichtskonzepte der „Universikum“-Lehrpersonen in der ganzen Stadt für den regulären Unterricht den Lehrpersonen verfügbar gemacht? Sind die Kursinhalte, die Kursaufbereitung, die Methoden und Lernziele dokumentiert? Ist diese Dokumentation standardisiert, sodass ein einfacher Zugriff und eine einfache Anwendung für alle Interessierten möglich ist, wenn die Systematik bekannt ist?
17. Sind Kommunikationsplattformen institutionalisiert worden, worin alle Akteure/innen beteiligt sind und v.a. der inhaltliche Austausch und nicht der administrative im Zentrum steht?
18. Besteht ein Forschungs- und Evaluations-Auftrag, welcher Aussagen zum Ziel hat, die die längerfristige Wirkung der Fördermassnahmen und Entwicklung der Universikum teilnehmenden Kinder hat? Wer ist damit beauftragt worden? Wie sieht die Projektplanung aus und wie lautet der Projektauftrag?
19. Prüft der Stadtrat im Zusammenhang mit den knapper werdenden Ressourcen und dem offen ausgebrochenen Verteilungskampf um die Finanzmittel der öffentlichen Hand eine Streichung des Angebotes „Universikum“? Falls er am Universikum festhält, womit begründet er dies – gerade in Bezug auf den gezielten Mitteleinsatz.

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

A. Grundsätzliche Bemerkungen

Bereits am 14. Januar 2004 reichten die Gemeinderäte Gregor Bucher (Grüne) und Daniel Leupi (Grüne) das folgende Postulat GR Nr. 2004/26 betreffend „Begabtenförderung in Volksschulklassen der Stadt Zürich, Bericht über die Umsetzung“ ein, das am 29. Januar 2004 überwiesen wurde:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die Empfehlungen des Schlussberichts vom Juli 2001 zur „Begabtenförderung in Volksschulklassen der Stadt Zürich“ umsetzen kann. Die Ergebnisse soll der Stadtrat in einem Bericht an den Gemeinderat bis 31. Oktober 2004 die Ergebnisse mitteilen. Begründung: Seit Juli 2001 liegt dieser Bericht vor, welcher differenzierte und klare Handlungsempfehlungen formuliert und offensichtliche Mängel aufzeigt. Die dem Gemeinderat Ende 2003 zur Genehmigung vorgelegte Weisung (2000/544) zur definitiven Einführung der „Begabtenförderung“ in der Volksschule der Stadt Zürich berücksichtigt diese Handlungsempfehlungen kaum. Über zwei Jahre nach Berichtsabgabe drängt sich deshalb auf, diese Empfehlungen endlich genau zu analysieren und die Umsetzung in die Wege zu leiten. Der Gemeinderat kann über die Ergebnisse und Beurteilungen der zuständigen Fachorgane in der Stadtverwaltung in Kenntnis gesetzt werden. Ohne Weiterentwicklung von Universikum und seiner Projektorganisation wird das Ziel einer effektiven Förderung hochbegabter Kinder verfehlt.

Der Stadtrat hat den von diesem Postulat verlangten Bericht mit Weisung 288 vom 27. Oktober 2004 GR Nr. 2004/552 erstattet und dabei im Einzelnen dargelegt, wie die Handlungsempfehlungen von Prof. Dr. Margrit Stamm umgesetzt worden sind. Es geht daraus klar hervor, dass die nun auch in der Schriftlichen Anfrage geäußerte Unterstellung, diese Handlungsempfehlungen seien vom Schul- und Sportdepartement nicht berücksichtigt worden, unzutreffend ist.

Um Wiederholungen möglichst zu vermeiden, verweist daher der Stadtrat für die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage vorweg auf seinen Bericht in der Weisung 288 vom 27. Oktober 2004 zum Postulat GR Nr. 2004/26. Darin werden die 10 Handlungsempfehlungen des Schlussberichts der externen wissenschaftlichen Evaluation aus dem Jahre 2001 zitiert, die Umsetzung der von der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz hierzu beschlossene Strategie beschrieben und der Erfolg der einzelnen Optimierungsmassnahmen detailliert dargelegt.

B. Beantwortung der Fragen 1 bis 4

Zu Frage 1: Der Schlussbericht bettete seine 10 Handlungsempfehlungen in eine Präambel ein, welche die im Jahr 2001 geführte bildungspolitische Diskussion um die damals aktuellen Rahmenbedingungen für Lehrpersonen (umfangreicher werdende Aufgabenbereiche, mehrere parallel laufende Schulentwicklungsprojekte, allgemeine Unzufriedenheit der Lehrerschaft mit den Arbeitsbedingungen, hohes Anspruchsdenken der Elternschaft, hohe Klassenfrequenzen verbunden mit nicht adäquaten Lehrmitteln usw.) einbezieht. Deshalb müsste eine Projektoptimierung auf entlastende Massnahmen ausgerichtet sein, soll sie eine ökonomische Organisations- und Entwicklungsstruktur ermöglichen.

Der Stadtrat nahm diese bildungspolitische Diskussion ernst, indem er mit dem Projekt „Reforum“ eine ökonomische Organisations- und Entwicklungsstruktur erarbeitete. Das Projekt „Reforum“ schaffte die Voraussetzungen zur flächendeckenden, definitiven „Einführung von geleiteten Schulen“, wie dies am 8. Februar 2004 vom Zürcher Stimmvolk beschlossen wurde. Das Schul- und Sportdepartement hat eine ressourcenschonende Projektorganisation aufgebaut, mit welcher nun die Aktivitäten der verschiedenen Schulteams koordiniert und geeignete Steuerungsmassnahmen entwickelt werden. Die Vorteile der geleiteten Schulen liegen auf der Hand und lösen die Handlungsempfehlungen weitgehend ein:

1. Schulleitungen erleichtern die Koordination der komplexer werdenden Personalaufgaben und entlasten damit die stark beanspruchten, weiterhin als Aufsichtsorgane fungierenden Schulpräsidien;
2. die Schulleitung ist nun federführend beim Erstellen eines auf die jeweilige Schule zugeschnittenen Programms;
3. die Schulleitung wird Anlauf- und Kommunikationsstelle, was etwa bei der steigenden Bedeutung der Elternmitwirkung von Belang ist;
4. der Einsatz einer Führung entspricht der Tendenz, den Lehrerberuf vermehrt auf Teamarbeit auszurichten.

Damit sind die in der Präambel zu den Handlungsempfehlungen aufgeworfenen Problembe-
reiche aufgefangen.

Zu Frage 2: Das Volksschulgesetz des Kantons Zürich umschreibt in § 1 den Auftrag der Volksschule unter anderem wie folgt: Die Volksschule vermittelt Grundkenntnisse und Fertigkeiten. Der Unterricht berücksichtigt die Leistungsfähigkeit und die individuellen Begabungen und Neigungen der Kinder.

Die Volksschule hat somit den allgemeinen Grundauftrag und das Ziel, die Begabungen aller Kinder und Jugendlichen zu fördern und ihnen vergleichbare Entwicklungschancen zu bieten. In den letzten Jahren hat dieser Auftrag eine neue Akzentuierung erhalten: Das Bewusstsein wächst, dass die Fähigkeiten und Leistungsstände der Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsklassen sehr verschieden sind. Parallel dazu hat sich der Anspruch erhöht,

auf die individuellen Entwicklungssituationen der Kinder und Jugendlichen mit einer entsprechend individuellen Unterstützung zu reagieren. Die Heterogenität in Schulklassen ist eine zentrale Herausforderung im Alltag der Volksschule. Begabtenförderung ist zentral mit der Unterrichtsentwicklung sowie mit der Zusammenarbeit unter den Lehrpersonen und in den Schulteams verknüpft. Die Volksschule nimmt durch ihre integrative Ausrichtung eine wichtige gesellschaftliche Funktion wahr.

In Bezug auf die verschiedensten Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern müssen Lehrpersonen zum einen in der Lage sein, unterschiedliche Begabungen zu erkennen. Zum anderen geht es darum, vielfältige Methoden zu deren Förderung und Entwicklung anwenden zu können. Dabei kommt der Unterrichtsgestaltung eine zentrale Rolle zu, bei der es nicht „die Methode“ zur Begabungsförderung gibt, sondern verschiedene Prinzipien, die in unterschiedlichen Unterrichtsettings zum Tragen kommen. Auf sie geht das Buch „Mosaik Begabungsförderung“ (Mosaik Begabungsförderung - Konzepte und Erfahrungen aus dem Schulfeld. Hrsg: Schul- und Sportdepartement und Pädagogische Hochschule Zürich. Verlag Pestalozzianum, Zürich 2004) ein, indem es Begabungs-, Begabten-, und Hochbegabtenförderung erläutert, Konzepte und Erfahrungen beschreibt und das Universikum, das Begabtenfördermodell der Stadt Zürich, vorstellt. In dreizehn Beiträgen aus der Praxis berichten Lehrerinnen und Lehrer von Fördermassnahmen im Rahmen des Unterrichts.

In diesem Sinne teilt der Stadtrat grundsätzlich die in der Frage 2 geäußerte Auffassung über die Aufgabe der Lehrpersonen. Diese entspricht der städtischen Konzeption und steht nicht im Widerspruch zum Universikum.

Zu Frage 3: Die Ansprüche an die Schule und somit die Anforderungen an den Schulbetrieb sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. So verlangt die Gesellschaft von der Schule einerseits, dass die Schülerinnen und Schüler zu Ende ihrer Schulzeit das für den Berufseinstieg nötige kognitive Wissen erworben haben. Dies zeigt sich auch im Bereich der Entwicklung von sozialen Kompetenzen, welche durch die Eltern und somit zu einem gewissen Teil auch durch die Schule geleistet werden muss. Im gleichen Zug sind jedoch die Voraussetzungen für die Aufgabenerfüllung für die Lehrpersonen schwieriger geworden, indem der Stadtrat eine starke Heterogenität unter den Schulkindern bemerkt. Diese Probleme und somit auch die Auswirkungen in die Schulklassen belasten den Schulbetrieb und können die Lehrperson in ihrer Tätigkeit als Lehrperson behindern. Um hier den Lehrpersonen eine Unterstützung anbieten zu können, hat das Schul- und Sportdepartement in Zusammenarbeit mit den betroffenen Personengruppen verschiedene Angebote geschaffen. Sie stehen im Sinne einer Rückendeckung da und unterstützen die verantwortlichen Lehrpersonen subsidiär. Unter diesem Aspekt und dem zusätzlichen Aspekt, dass sich auch die kognitive Stoffvermittlung veränderte und anspruchsvoller geworden ist, geht der Stadtrat davon aus, dass sich in der letzten Zeit mit der differenzierteren Gestaltung des Schulbetriebs auch die Anforderungen an die Lehrerschaft eher erhöht haben.

Der Stadtrat bezweifelt keineswegs die pädagogische und fachliche Kompetenz der Klassenlehrpersonen. Sie unterrichten alle Schülerinnen und Schüler der Volksschule, auch die begabten und die leistungsstarken. Die gesamtstädtischen Wahlfachkurse Universikum sind für diejenigen rund 2 Prozent der Volksschulkinder gedacht, welche trotz differenzierenden Massnahmen im Klassenunterricht zusätzliche Anregung brauchen. Das Universikum entlastet somit die Klassenlehrpersonen von einer Aufgabe, auf welche sie im Rahmen ihrer Grundausbildung nicht vorbereitet sind.

Die Kompetenzen der Lehrpersonen werden nicht angezweifelt, vielmehr nimmt der Stadtrat ihre schwierige Situation ernst und unterstützt sie mit kleinen Ressourcen. So belaufen sich die Stellenprozente der Troubleshootern auf 180 Prozent für die ganze Stadt Zürich. Dieses Beispiel zeigt, dass die Lehrpersonen ihren Teil dazu beitragen müssen und dass nur die Fälle, welche ein spezielles Fachwissen, eine zusätzliche Ressource oder eine spezielle Methode verlangen, überhaupt zu den Troubleshootern gelangen.

Die Lehrperson bleibt in unserem Schulsystem die wichtigste Schlüsselperson. Es gibt jedoch Situationen, in denen eine Unterstützung mit speziellen Angeboten sinnvoll ist. Dies im

Sinne eines Anbietens, da die Entscheidungskompetenz nach wie vor bei den Lehrpersonen liegt. So besteht eine zusätzliche Anforderung an unsere Lehrpersonen: zu lernen in speziellen Schulsituationen die Entscheidung zu treffen, ob sie Hilfe brauchen und vor allem wer sie in dieser Situation unterstützen könnte. Diese Anforderung an die Entscheidungskompetenz der Lehrpersonen und somit der Einbezug von externen Ressourcen benötigt ein Öffnen unserer Schule, welche wiederum mit unseren eingeleiteten Reformen im Einklang stehen.

Zu Frage 4: Die Lehrpersonen werden heute - neben dem eigentlichen Unterrichten – zunehmend mit weiteren komplexen Aufgaben konfrontiert. Dies erfordert ein breit abgestütztes Support- und Weiterbildungsangebot. Der Stadtrat will die Lehrpersonen deshalb in allen notwendigen Bereichen unterstützen. Dabei spielt die Fachkompetenz natürlich eine zentrale Rolle. Lehrerinnen und Lehrer müssen in der Ausübung ihrer Berufsrolle aber auch auf Kompetenzen wie: soziale Kompetenz, emotionale Kompetenz, Auftrittskompetenz, Gesprächsführung, Umgang mit Konflikten usw. zurückgreifen können.

Dazu kommt, dass zurzeit die Einführung von Schulleitungen für die Schulteams eine grosse Herausforderung ist, die sie nur mit Unterstützung von aussen bewältigen können. Es ist daran zu denken, dass sich die Organisation Schule als Ganzes modernisiert und davon auch die Behörden und die Eltern betroffen sind. Sie sind somit auch in Schulungs- und Unterstützungskonzepte einzubeziehen. Schulleitungen stehen im Spannungsfeld zwischen Team, Behörden, Eltern und Schülerinnen und Schülern. Von ihnen wird erwartet, dass sie all den verschiedenen Interessen- und Anspruchsgruppen gerecht werden. Dieser Prozess soll auch durch das Projekt „Weiterbildung Volksschule Zürich im Schuljahr 2004/05“ (WBZ 04/05) zusätzlich unterstützt werden.

Aus diesen Gründen ergibt sich eine breite Fächerung des Angebots, welches spezifisch auf die Interessen der jeweiligen Gruppen zugeschnitten ist. Mit der Fokussierung des Angebots auf die drei für die Schule zentralen Bereiche Lehren und Lernen, Veränderung, Burn-Out-Prophylaxe wird dem laufenden Entwicklungsprozess Rechnung getragen. Die hohe Komplexität von Umfeld und Prozess der Veränderungen verlangen ein differenziertes, bedarfsgerechtes Weiterbildungsangebot.

C. Spezifische Fragen zu den Handlungsempfehlungen

C.1 Grundsätzliche Bemerkungen

Der Stadtrat möchte im Zusammenhang mit der Beantwortung der folgenden Fragen 5 bis 19 in Erinnerung rufen, dass der Schlussbericht der externen wissenschaftlichen Evaluation, auf welchen sich diese Schriftliche Anfrage bezieht, folgende Projektziele als erfüllt bezeichnet: Wirkung auf die förderberechtigten Kinder; Förderung eines breiten Begabungsspektrums; Erhöhung des Mädchenanteils; Zulassungs- und Identifikationsverfahren als Gesamtstrategie; Top-down-Organisation; Fort- und Weiterbildung: breite Angebotspalette.

Der Schlussbericht beurteilt den Pilotversuch insgesamt positiv als eine notwendige Konzeption, die in kurzer Zeit professionell aufgebaut wurde. Sie betont, dass die Begabtenförderung der Stadt Zürich sich auszeichnet durch drei Aspekte:

- Ein Modell zur Begabtenförderung mit grosser Akzeptanz konnte etabliert werden;
- eine umfassende Expertise zur Vielschichtigkeit der Thematik besonders begabter Kinder wurde erarbeitet, welche bis anhin in der Schweiz ihresgleichen sucht;
- ein einmaliger Fundus an Erfahrungen und Erkenntnissen wurde erworben, der unbedingt in institutioneller Form in die Lehrerinnen- und Lehrerbildung einfliessen sollte.

C.2 Beantwortung der Fragen 5 bis 19

Zu Frage 5: Diese Frage zielt auf die erste Handlungsempfehlung, in welcher ausgeführt wird, das Pilotprojekt besser in die Schullandschaft zu integrieren und ihm den separativen Charakter zu nehmen. Soll das Projekt künftig die Ziele der Schulreform als Qualitätsentwicklung tatsächlich umsetzen, ist darauf zu achten, dass die Fördermassnahmen auf allen

Systemebenen (individuelle, schulhaus- und schulkreisbezogene Ebene) ineinander greifen. Nur so gelingt es, einen "Impact", eine Langzeitwirkung auf den allgemeinen "normalen" Unterricht in Richtung begabungsentwickelnder Unterricht zu erzielen. Der Stadtrat hat diese Frage bereits in seinem Bericht (Weisung 288 vom 27. Oktober 2004) zum Postulat GR Nr. 2004/26 auf Seite 3 beantwortet:

Mit der „Begabungsförderung im Schulhaus“ (PKB 162/15.5.01) konnte die Begabtenförderung tatsächlich besser in die Schullandschaft integriert werden. Die „Kurse zur Begabungsentwicklung“ der Stadt Zürich und die „Kurse zum Umgang mit Heterogenität“ der Pädagogischen Hochschule Zürich sowie der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik fördern die Unterrichtsentwicklung sowie die Laufbahnplanung der Schülerinnen und Schüler proaktiv und unterstützen die Qualitätsentwicklung der Volksschule als Ganzes. Wie das Buch Mosaik Begabungsförderung (Mosaik Begabungsförderung - Konzepte und Erfahrungen aus dem Schulfeld. Hrsg: Schul- und Sportdepartement und Pädagogische Hochschule Zürich, Verlag Pestalozzianum, Zürich 2004) zeigt, greifen der Regelunterricht und die verschiedenen Fördermassnahmen zunehmend und auf allen Systemebenen ineinander: individuelle Begabungsförderung im Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler, auch der leistungsstarken und hochbegabten (100 Prozent der Schulkinder); Auf Schulhausebene Begabungs- und Begabtenförderung im Schulhausteam für begabte und leistungsstarke Schülerinnen und Schüler (10 bis 20 Prozent der Schulkinder); Auf schulkreisbezogener und städtischer Ebene Hochbegabtenförderung als spezifische Gruppen- und Einzelförderung für minderleistende und hochbegabte Schülerinnen und Schüler (aufgrund ihrer Devianz, analog Minderbegabung: 2 bis 5 Prozent der Schulkinder).

Das Buch „Mosaik Begabungsförderung“ ergänzt den Bericht der externen wissenschaftlichen Evaluation von Prof. Dr. Margrit Stamm (welcher auch Indikatoren, Datenerhebung und Interpretation ausführt) mit dreizehn Erfahrungsberichten von Lehrpersonen. Das Schul- und Sportdepartement belegt mit dieser Publikation, wie weit die Langzeitwirkung des Projekts Begabtenförderung auf den Regelunterricht in Richtung begabungsentwickelnder Schule bereits fortgeschritten ist.

Zu Frage 6: Diese Frage nimmt Bezug zur zweiten Handlungsempfehlung, welche ausführt, die willkürlich gesetzten 1,24 Prozent der förderberechtigten Kinder zu überdenken. Dem Review-Team scheint diese quantitative Festsetzung zu gering und eine Ausdehnung auf die Berücksichtigung von Kindern mit bereichsspezifischen Begabungen und Minderleistern notwendig. Will man aus finanzpolitischen Gründen an den 1,24 Prozent festhalten, muss genau definiert werden, Kinder welchen Profils dieser Population zuzurechnen wären. Dementsprechend wären jedoch das Zulassungsverfahren zu professionalisieren und Lehrpersonen im Hinblick auf solche spezifischen Identifikationserfordernisse zu schulen.

Der Stadtrat hat diese Frage bereits in seinem Bericht (Weisung 288 vom 27. Oktober 2004 zum Postulat GR Nr. 2004/26) auf den Seiten 3 und 4 beantwortet: Der vom Gemeinderat gesprochene Objektkredit für das Pilotprojekt „Begabtenförderung in Volksschulklassen der Stadt Zürich“ während der Schuljahre 1997/1998 bis 2000/2001 erforderte es, die für die Teilnahme an den Universikumkursen berechtigten Schulkinder auf 1,24 Prozent zu beschränken. Aufgrund dieser Handlungsempfehlung wendet sich Universikum seit Schuljahr 2001/2002 an diejenigen rund 2 Prozent der Schülerinnen und Schüler, welche trotz differenzierenden Massnahmen im Unterricht eine zusätzliche Stoffweiterung ausserhalb des Lehrplans brauchen (PKB 162/15. Mai 2001). Das Zulassungsverfahren mit dem Profil von hochbegabten Kindern wurde mit Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Evaluationsbericht überarbeitet und mit Projektabschluss Ende Schuljahr 2003/2004 im Buch „Mosaik Begabungsförderung“ abgedruckt. Hochleistende Kinder sind nicht zwingend hochbegabt. Sie werden ihren Bedürfnissen entsprechend gefördert und können bei Bedarf überspringen. Hochbegabte Kinder mit bereichsspezifischen Begabungen können problemlos im Universikum integriert werden. Für minderleistende Kinder hingegen sind in Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst aufwändige Abklärungen bezüglich ihrer Lernbedürfnisse und der daraus resultierenden Laufbahnplanung notwendig. Dementsprechend werden die Fachdienste und Lehrpersonen im Hinblick auf solche spezifischen Identifikationserfordernisse im Rahmen des städtischen und kantonalen Weiterbildungskanons geschult.

Die Kriterien für die Aufnahme ins Universikum sind Beobachtungshilfen für die Lehrpersonen, damit sie hochbegabte Kinder im Klassenunterricht erkennen können. Diese Beobachtungshilfen sind im Buch „Mosaik Begabungsförderung“ im Kapitel „Merkmale, die auf Hochbegabung hinweisen können“ beschrieben.

Eine eindeutige Grundlage für die Erhebung von hochbegabten Kindern würden Reihentests in allen Schulklassen durch den Schulpsychologischen Dienst bieten. Die dritte Handlungsempfehlung empfiehlt daher auch, das Zulassungsverfahren zu objektivieren und die Lehrpersonen von ihrer grossen organisatorischen und administrativen Arbeit zu entlasten. In erster Linie ist die Schlüsselrolle der Lehrperson und ihre subjektive Einschätzung des Sachverhalts „Hochbegabung“ zu überdenken, um allen Kindern aus allen Stadtkreisen die gleichen Chancen zur Zulassung zu geben und auch dem teilweise massiven Elterndruck begegnen zu können. Dabei sind die Zulassungsstrategien so zu gestalten, dass a) ein angemessener Anteil von Kindern bildungsferner Schichten im Projekt vertreten ist, was bedingt, dass man sich aktiv bemüht, solche Familien für die Angebote zu interessieren; dass b) auch begabte Minderleister/innen eine Chance bekommen, ins Projekt aufgenommen zu werden.

Hierzu hat der Stadtrat in seinem Bericht (Weisung 288 vom 27. Oktober 2004) zum Postulat GR Nr. 2004/26 auf den Seiten 4 und 5 festgehalten: Das Zulassungsverfahren wurde aufgrund dieser Handlungsempfehlung gemäss PKB 162/15. Mai 2001 mehrmals überarbeitet und mit Projektabschluss Ende Schuljahr 2003/2004 im Buch „Mosaik Begabungsförderung“ abgedruckt. Mit Berücksichtigung der ersten Handlungsempfehlung (Integration in die Schullandschaft, Langzeitwirkung auf den Regelunterricht) möchte das Schul- und Sportdepartement die Schlüsselrolle der Lehrperson, nämlich das Beobachten und Erkennen von Begabungen in der Klasse, nicht primär an die Fachdienste delegieren. Die Lehrpersonen werden im Hinblick auf die Identifikationserfordernisse im Rahmen des städtischen und kantonalen Weiterbildungskanons geschult. Im Vergleich mit anderen Kantonen und Gemeinden sind der Sensibilisierungsgrad und das Know-how bezüglich Begabungsförderung bei den Zürcher Behörden und Lehrpersonen mittlerweile erfreulich hoch. Falls sich die Beobachtungen der Lehrpersonen und der Eltern hingegen nicht decken, wird der Schulpsychologische Dienst beratend und gegebenenfalls abklärend beigezogen. Für minderleistende Kinder sind in Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst aufwändige Abklärungen bezüglich ihrer Lernbedürfnisse und der daraus resultierenden Laufbahnplanung notwendig. Wenn minderleistende hochbegabte Kinder in der Lage sind, in einer Gruppe von 12 Kindern einmal pro Woche zu kooperieren und mitzuarbeiten, kann auch für diese Antrag um Aufnahme ins Universikum gestellt werden. Um alle minderleistenden Kinder vollumfänglich fördern zu können, müssten im Sonderpädagogischen Bereich die entsprechenden finanziellen Ressourcen bereit gestellt werden. Einem solchen Anliegen sind aber in Zeiten der finanziellen Knappheit Schranken gesetzt. Sollten aus Gründen der vollen Chancengleichheit Reihentests in sämtlichen Schulklassen durchgeführt werden, müssten dem Schulpsychologischen Dienst die entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Dabei ist zu bedenken, dass damit – gemäss den Erfahrungen im Kanton Bern – Kinder aus bildungsfernen Schichten benachteiligt würden, da ihre Eltern kaum mit einer Abklärung einverstanden wären. Auch diese Handlungsempfehlung hat das Schul- und Sportdepartement als wünschenswert, jedoch aufgrund der finanziellen Lage der Stadt Zürich als nicht finanzierbar zurückgestellt.

Zu Frage 7: Diese Frage ist auch in der vierten Handlungsempfehlung angesprochen, welche empfiehlt, eine solche Zulassungsstrategie um entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen zu ergänzen, die verstärkt auf das Erkennen von Potenzialen und auf einen begabungsentwickelnden Unterricht ausgerichtet ist, hin zu einer elaborierten Unterrichtsdidaktik, die allen Begabungen einer Schulklasse gerecht werden kann. Es braucht weniger Fortbildungen in Bereichen wie „Klima“ oder „Konfliktmanagement zwischen Lehrpersonen“, als Angebote, welche unmittelbares Unterrichtshandwerk thematisieren.

Der Stadtrat hat diese Frage bereits in seinem Bericht (Weisung 288 vom 27. Oktober 2004) zum Postulat GR Nr. 2004/26 auf Seite 5 beantwortet: Die Fachstelle Begabungsförderung hat diese Handlungsempfehlung im Rahmen der „Begabungsförderung im Schulhaus“ (PKB 162/15. Mai 2001) analysiert und für die Lehrpersonen in Kursen zur „Begabungsentwicklung für alle“ umgesetzt. Diese Kurse umfassten folgende Themenbereiche:

Einführung in die Begabungsförderung; Das Pilotprojekt Begabtenförderung 2001/2002 bis 2003/2004; Umgang mit Heterogenität; Begabung und Geschlechterdifferenz; Frühlesen

und Frührechnen als soziale Tatsachen; Beschleunigungs-massnahmen; Entwicklung eines schulhausinternen Förderkonzeptes.

Begabungsförderung im Kindergarten: Hochbegabte Kinder im Vorschulalter; Kleine Forscherinnen und Forscher; Frühlesende und frührechnende Kinder zwischen Kindergarten und erster Klasse.

Begabungsförderung in der Volksschule: Arbeit mit dem forschenden Lernen; Übungsphasen den Lernbedingungen der Klasse anpassen (Compacting); Begabungsfördernde Projektwoche; Kinder, die bei Schuleintritt bereits lesen und/oder rechnen können; Begabungsfördernder Erstleseunterricht; Begabungsfördernder Mathematikunterricht; Naturwissenschaften im Klassenunterricht.

Die Rückmeldungen aus den einzelnen Kursen wurden jeweils ausgewertet und die Erkenntnisse ins Kursprogramm des folgenden Schuljahres aufgenommen. Mittlerweile werden sie auch im Weiterbildungskanon der Pädagogischen Hochschule Zürich mit Erfolg angeboten.

Zu Frage 8: Diese Frage nimmt noch einmal Bezug zur dritten Handlungsempfehlung. Der Stadtrat möchte an dieser Stelle wiederholen, dass er (gemäss Weisung 288 vom 27. Oktober 2004, Seite 4) mit Berücksichtigung der ersten Handlungsempfehlung (Integration in die Schullandschaft, Langzeitwirkung auf den Regelunterricht) die Schlüsselrolle der Lehrperson, nämlich das Beobachten und Erkennen von Begabungen in der Klasse, nicht primär an die Fachdienste delegieren möchte. Die Lehrpersonen werden im Hinblick auf die Identifikationserfordernisse im Rahmen des städtischen und kantonalen Weiterbildungs-kansons geschult. Im Vergleich mit anderen Kantonen und Gemeinden sind der Sensibilisierungsgrad und das Know-how bezüglich Begabungsförderung bei den Stadtzürcher Behörden und Lehrpersonen mittlerweile erfreulich hoch. Falls sich die Beobachtungen der Lehrpersonen und der Eltern hingegen nicht decken, wird der Schulpsychologische Dienst beratend und gegebenenfalls abklärend beigezogen.

Zu Frage 9: Auch diese Frage kommt auf die dritte Handlungsempfehlung zurück. Der Stadtrat wiederholt daher (gemäss Weisung 288 vom 27. Oktober 2004, Seiten 4 und 5), dass für minderleistende Kinder in Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst aufwändige Abklärungen bezüglich ihrer Lernbedürfnisse und der daraus resultierenden Laufbahnplanung notwendig sind. Wenn minderleistende hochbegabte Kinder in der Lage sind, in einer Gruppe von 12 Kindern einmal pro Woche zu kooperieren und mitzuarbeiten, kann auch für diese Antrag um Aufnahme ins Universikum gestellt werden. Um alle minderleistenden Kinder vollumfänglich fördern zu können, müssten im Sonderpädagogischen Bereich die entsprechenden finanziellen Ressourcen bereitgestellt werden. Einem solchen Anliegen sind aber in Zeiten der finanziellen Knappheit Schranken gesetzt. Sollten aus Gründen der vollen Chancengleichheit Reihentests in sämtlichen Schulklassen durchgeführt werden, müssten dem Schulpsychologischen Dienst die entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Dabei ist zu bedenken, dass damit – gemäss den Erfahrungen im Kanton Bern – Kinder aus bildungsfernen Schichten benachteiligt würden, da ihre Eltern kaum mit einer Abklärung einverstanden wären. Auch diese Handlungsempfehlung hat das Schul- und Sportdepartement als wünschenswert, jedoch aufgrund der finanziellen Lage der Stadt Zürich als nicht finanzierbar zurückgestellt.

Zu Frage 10: Diese Frage nimmt wiederum Bezug zur dritten Handlungsempfehlung. Hochbegabte Schülerinnen und Schüler aus Familien, welche sich mit unserem Schulsystem und „der Bildung“ schwer tun, können nur durch direkte Bezugspersonen auf ihre Hochbegabung angesprochen und für eine Teilnahme im Universikum ermuntert werden. Bei der Antragstellung um die Aufnahme ins Universikum kann das Merkmal „Orientierung an älteren Kindern oder an Erwachsenen“ ein Hinweis auf eine „bildungsferne Herkunft“ sein (das Kind übernimmt zuhause Aufgaben, welche normalerweise Erwachsene tun, wie zum Beispiel dem Übersetzen bei Elterngesprächen, Haushaltführung, Geschwisterbetreuung, auf Ämter gehen, Einzahlungen machen usw.). Das hochbegabte Kind darf jedoch keinesfalls zu einer Teilnahme im Universikum gezwungen werden, da es damit in ein schädliches Spannungs-

feld zwischen Ansprüchen der Familie und der Schule geraten könnte. Die Klassenlehrperson muss daher bei den vorbereitenden Gesprächen mit den Eltern behutsam und einfühlsam vorgehen können, damit bei den Eltern das Vertrauen in unser Bildungssystem geweckt und erhalten werden kann.

Zu Frage 11: Diese Frage nimmt noch einmal Bezug zur vierten Handlungsempfehlung, welche Weiterbildungsmaßnahmen empfiehlt, die verstärkt auf das Erkennen von Potenzialen und auf einen begabungsentwickelnden Unterricht ausgerichtet ist, hin zu einer elaborierten Unterrichtsdidaktik, die allen Begabungen einer Schulklasse gerecht werden kann.

Es kann dazu daher primär auf die vorstehende Antwort zur Frage 7 verwiesen werden.

Der Schlussbericht von Margrit Stamm zeigt im Übrigen auch auf, dass das damalige Projekt dank der externen, kontinuierlichen Evaluation gezielt optimiert werden konnte. Die Stadt Zürich hat sich damit zur Vielschichtigkeit der Thematik „hochbegabte Kinder“ eine umfassende Expertise erarbeitet, die in diesem Bereich bis anhin in der Schweiz ihresgleichen sucht. Es ist der Stadt Zürich gelungen, eine Sensibilisierung für die Hochbegabtenförderung auszulösen, die positive Auswirkungen auf den Unterricht vieler Lehrerinnen und Lehrer hat. Einen Einblick in diesen Unterricht geben die Erfahrungsberichte aus dem Buch „Mosaik Begabungsförderung“, welche das Kind in den Mittelpunkt des Unterrichts stellen und mit konkreten Unterrichtsbeispielen die Schultüre zum begabungsfördernden Unterricht öffnen.

Zu Frage 12: Die Richtlinien der Mitarbeiterbeurteilung für kantonal entlohnte Lehrpersonen werden vom Kanton Zürich erlassen. Für städtisch entlohnte Lehrpersonen der Volksschule, auch für diejenigen der Begabtenförderung, gilt ein Verfahren, das sich weitest möglich an die kantonale Praxis anlehnt. Die Beurteilung der einzelnen Lehrpersonen erfolgt durch ein Team von zwei bis drei ausgebildeten Schulpflegemitarbeitern. Hilfsmittel bei der Beurteilung sind das Dossier (Unterricht und Planung), das die Lehrperson vorgängig erstellt, und ein standardisierter Beobachtungsbogen. Dieser wird während der Unterrichtsbesuche von den beurteilenden Schulpflegemitarbeitern ausgefüllt. Am Ende der Beurteilungsperiode erfolgen nach einem Gespräch mit der Lehrperson die Wertung der einzelnen beobachteten Punkte und die Schlussbewertung.

Aus diesen Gründen – 1) stark standardisiertes Verfahren, 2) Durchführungs-Kompetenz bei den einzelnen Kreisschulpflegern bzw. deren Beurteilungsteams und 3) hohes Gewicht der Selbstbeurteilung der Lehrperson – sieht der Stadtrat wenig Möglichkeiten, die genannten beiden Schwerpunkte innerhalb der Mitarbeiterbeurteilung zum Kriterium zu machen.

Falls eine beurteilte Lehrperson Schwächen im Bereich „Individualisierung und Gemeinschaftsbildung“ oder „Förderung aller Kinder in deren Begabungen“ zeigt, können die Beurteilenden selbstverständlich mit der Lehrperson eine Weiterbildungsmaßnahme in diesem Bereich diskutieren oder gar anordnen.

Zu Frage 13: Diese Frage nimmt noch einmal die vierte Handlungsempfehlung auf, welche Weiterbildungsmaßnahmen empfiehlt, hin zu einer elaborierten Unterrichtsdidaktik, die allen Begabungen einer Schulklasse gerecht werden kann. Es braucht weniger Fortbildungen in Bereichen wie „Klima“ oder „Konfliktmanagement zwischen Lehrpersonen“, als Angebote, welche unmittelbares Unterrichtshandwerk thematisieren.

Es kann dazu daher primär auf die vorstehende Antwort zu den Fragen 7 und 11 verwiesen werden. „Klima“ und „Konfliktmanagement“ waren nie ein Thema im Rahmen der Kurse zur Begabungsentwicklung der Stadt Zürich, vielmehr fokussierten sie stets die Sensibilisierung der Lehrpersonen auf die Situation von hochbegabten Kindern und wie ein Unterricht gestaltet werden kann, welcher die Interessen und Begabungen aller Kinder berücksichtigt, auch der hochbegabten.

Zu Frage 14: Das Projekt „Weiterbildung Volksschule Zürich im Schuljahr 2004/2005“ (WBZ 04/05) ist neu und einmalig, es erhält den Charakter eines Pilotprojekts. Aufgrund der Erfahrungen werden Aussagen über die künftige Ausrichtung und Ausgestaltung der Weiterbildung möglich. Mit Blick auf die Kernanliegen der geleiteten Schule wird der Fokus vermehrt

auf die Verteilung der Kompetenzen im Team einer Schuleinheit gerichtet sein. In Zukunft wird eine wichtige Aufgabe der Schulleitungen darin bestehen, Weiterbildung so zu steuern, dass möglichst viele Kernkompetenzen im Team verteilt vorhanden sind, damit die Schule als pädagogische und betriebliche Einheit möglichst optimal funktionieren kann.

Erfolg und Wirksamkeit von Weiterbildungen basieren erfahrungsgemäss zu einem grossen Teil auf intrinsischer Motivation der Teilnehmenden. In welchem Mass verordnete bzw. obligatorische Weiterbildungsmassnahmen in einem Berufsumfeld, welches hohe Eigenverantwortung voraussetzt, Sinn machen, ist fragwürdig. Dazu kommt, dass zurzeit die Einführung von Schulleitungen und damit verbunden die Einführung eines Qualitätsentwicklungskonzeptes von allen Beteiligten einen grossen zusätzlichen Effort erfordern. Es sind in den Schuleinheiten viele zusätzliche Arbeiten zu leisten. Aus diesen Gründen gilt für das Angebot „WBZ 04/05“ das Prinzip der Freiwilligkeit. Die Konferenz der Schulpräsidentinnen und –präsidenten wird dieses Prinzip aber für das zweite Jahr prüfen und gegebenenfalls anpassen.

Zu Frage 15: Diese Frage zielt auf die siebte Handlungsempfehlung, welche empfiehlt, die Kurszyklen auf ein Jahr zu verlängern, damit der Erwerb von Expertise möglich wird und es nicht lediglich bei einem Schnuppern an einzelnen Angeboten bleibt.

Der Stadtrat hat diese Frage bereits in seinem Bericht (Weisung 288 vom 27. Oktober 2004) zum Postulat GR Nr. 2004/26 auf Seite 6 beantwortet: Im Rahmen von PKB 162/15. Mai 2001 wurde diese Handlungsempfehlung vollumfänglich umgesetzt. Anzumerken ist, dass der Begriff „Schnuppern“ aus Sicht der hochbegabten Kinder nicht zu verstehen ist. Diese würden aufgrund ihrer vielseitigen Interessen und Fähigkeiten am liebsten mehrere Fachgebiete parallel und ergänzend zum Klassenunterricht erforschen.

Der administrative Aufwand für die Organisation der Universikumkurse reduzierte sich mit dieser Erweiterung auf Jahreskurse erheblich, was sich kostengünstig auswirkte. Der Hauptgrund für diese Optimierung war jedoch, den teilnehmenden Kindern in einem kontinuierlichen Rahmen ihrem Drang nach Informationstiefe und –breite mehr Raum geben zu können.

Zu Frage 16: Diese Frage kommt auf die achte Handlungsempfehlung zurück, welche empfiehlt, das Know-how der Förderlehrpersonen für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung zu nutzen, sie demzufolge als Moderatoren einzusetzen und ihre methodisch-didaktischen Unterrichtskonzepte auch für den regulären Unterricht verfügbar zu machen. Dazu gehört die Dokumentation ihres Know-hows, d. h. der Kursinhalte, der Kursaufbereitung, der Methoden und Lernziele.

Der Stadtrat hat diese Frage bereits in seinem Bericht (Weisung 288 vom 27. Oktober 2004) zum Postulat GR Nr. 2004/26 auf Seite 6 beantwortet: Diese Handlungsempfehlung konnte im Rahmen des PKB 162/15. Mai 2001 vollumfänglich umgesetzt und mit dem Buch „Mosaik Begabungsförderung“ im Jahr 2004 publiziert werden, welches erfolgreich erprobte Konzepte und Modelle zur Begabungsförderung im Klassenunterricht, auf Schulteamebene und im Rahmen der spezifischen Gruppen- und Einzelförderung vorstellt. Da ein begabungsfördernder Unterricht das Lernen des Kindes ins Zentrum stellt, würde die Reproduktion von bereits erteilten Lektionsreihen im Widerspruch zu einem begabungsfördernden Unterricht stehen. So erläutern Lehrpersonen in dreizehn Erfahrungsberichten, wie sie auf ihrem Weg hin zu einer begabungsfördernden Pädagogik diese Unterrichtskonzepte methodisch-didaktisch umsetzen, indem sie die Interessensgebiete der Kinder in altersgemässe Kursinhalte aufbereiten und daraufhin geeignete Methoden und Lernziele definieren. Das Buch ist systematisch und übersichtlich gegliedert, so dass ein einfacher Zugriff und eine einfache Anwendung für alle Interessierten möglich ist.

Im Rahmen der Kurse zur Begabungsentwicklung im Schuljahr 2004/2005 werden diese Konzepte eingeführt und deren praktische Anwendung im Unterricht und in der Zusammenarbeit im Schulteam in verschiedenen Modulen praxisnah vertieft.

Zu Frage 17: Diese Frage geht auf die neunte Handlungsempfehlung zurück, welche empfiehlt, institutionalisierte Kommunikationsplattformen zu schaffen, die Standortgespräche

zwischen allen Akteurinnen und Akteuren einschliessen und den inhaltlichen – und nicht lediglich den administrativen – Austausch sicherstellen. Solche Plattformen fördern zudem die Bildung einer „corporate identity“ – der einheitlichen Selbstdarstellung des Projekts durch die darin engagierten Personen, die dazu beiträgt, das besondere Profil zum Ausdruck zu bringen. Damit könnte auch der Kontakt zwischen allen Beteiligengruppen, insbesondere jedoch zwischen Klassen- und Förderlehrperson, institutionalisiert werden.

Der Stadtrat hat diese Frage bereits in seinem Bericht (Weisung 288 vom 27. Oktober 2004) zum Postulat GR Nr. 2004/26 auf Seite 7 beantwortet: Im Rahmen des PKB 162/15. Mai 2001 konnte der Austausch zwischen Klassen- und Förderlehrpersonen mittels institutionalisierter Kommunikationsplattformen mangels genügender Zeitressourcen der Klassenlehrpersonen nur auf freiwilliger Ebene im Rahmen der „Kurse zur Begabungsentwicklung“ etabliert werden.

Das Pflichtenheft der Förderlehrpersonen wurde daraufhin entsprechend erweitert. Ein „Begleitblatt“, welches jeweils im vierten Quartal die Erfahrungen des Universikumkindes sowie die Beobachtungen von Förderlehrperson, Eltern und Klassenlehrperson zusammenfasst, wird jedoch als hilfreiches Kommunikationsinstrument geschätzt und wahrgenommen.

Zu Frage 18: Diese Frage bezieht sich auf die zehnte Handlungsempfehlung, welche ausführt, auch die längerfristigen Wirkungen der Fördermassnahmen zu evaluieren, also die Frage nach der weiteren Entwicklung der Kinder (Schulunlust, Schulverweigerung, Leistungs- und Expertiseentwicklung).

Der Stadtrat hat diese Frage bereits in seinem Bericht (Weisung 288 vom 27. Oktober 2004) zum Postulat GR Nr. 2004/26 auf Seite 7 beantwortet: Die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz diskutierte am 15. Mai 2001 diese Handlungsempfehlung eingehend und zeigte Interesse an den zu erwartenden Ergebnissen und Erkenntnissen einer solchen Studie. Im Hinblick auf die angespannte finanzielle Lage der Stadt Zürich wurde indessen auf eine solche verzichtet.

Zu Frage 19: Für den Stadtrat kommt die Streichung des Universikum nicht in Frage, da es sich bewährt und zu einem festen Bestandteil der städtischen Volksschule entwickelt hat.

Der Bericht der Bildungsdirektion zur „Hochbegabtenförderung im Kanton Zürich“ betrachtet Begabungsförderung als Aufgabe sämtlicher Bildungsstufen. Das Schul- und Sportdepartement sieht sich in seiner Strategie einer „begabungsentwickelnden Schule für alle“ bestätigt und stimmt damit mit dem staats- und bildungspolitischen wichtigen Grundsatz der Volksschule, eine Schule für alle Kinder zu sein, überein.

Der Stadtrat hat am 19. Juni 2002 Richtlinien der Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements für die Hochbegabtenförderung in der Stadt Zürich genehmigt. Darin bekräftigt der Stadtrat, dass „der Besuch der öffentlichen Volksschule unentgeltlich, jedoch der Anspruch auf unentgeltlichen Grundschulunterricht nicht gleichbedeutend mit Elternwünschen nach der optimalen bzw. geeignetsten Schulung des einzelnen Kindes ist. Die Zürcher Volksschulgesetzgebung kennt die Übernahme von Privatschulskosten nur im Bereich der Sonderschulung. Damit verbunden ist die positive Wertung und klare Aussage zugunsten einer qualitativ hochstehenden, vielfältigen Volksschule. Wichtig ist, dass sich die Begabtenförderung der Stadt Zürich auf die individuelle Persönlichkeitsentwicklung und nicht auf eine marktorientierte Elitebildung ausrichtet. Die Begabtenförderung soll nicht in den Privatschulbereich abgedrängt werden, sondern sie stellt eine wichtige Aufgabe der Volksschule dar, die allen Kindern – auch solchen aus finanzschwachen oder bildungsfernen Familien, die auf innerschulische Angebote angewiesen sind – die gleichen Entfaltungschancen ermöglichen soll.“

Das Begabtenförderprogramm „Universikum“ spart Kosten, indem es präventiv Privatschulung und teure Einzelmassnahmen vermeidet und die Qualitätsentwicklung der Schule fördert. Aufgrund des zunehmenden Erfolges und der permanenten Optimierung während sechs Schuljahren hat der Gemeinderat das Projekt per Ende Schuljahr 2003/2004 abgeschlossen und das Begabtenförderprogramm „Universikum“ im Rahmen der Volksschule mit Beschluss vom 17. Dezember 2003 (GRB Nr. 2286/2003) definitiv eingeführt.

D. Schlussfolgerung

Im Bericht (Weisung 288 vom 27. Oktober 2004) zum Postulat GR Nr. 2004/26 hält der Stadtrat auf den Seiten 7 und 8 abschliessend fest: Das im Bericht erläuterte Vorgehen über die Umsetzung der Empfehlungen des Berichts der externen wissenschaftlichen Evaluation über die erste Projektphase in den Schuljahren 1997/1998 bis 2000/2001 ermöglichte es dem Schul- und Sportdepartement, in der zweiten Projektphase in den Schuljahren 2001/2002 bis 2003/2004 die als nötig erachteten Optimierungen vorzunehmen. Auch wenn der Gemeinderat nun das Begabtenförderprogramm „Universikum“ mit Beschluss Nr. 2286/2003 am 17. Dezember 2003 definitiv eingeführt hat, wird es gemäss Art. 2 Abs. 2 sowie Art. 4 Reglement für das Begabtenförderprogramm „Universikum“ an der Volksschule der Stadt Zürich (Beschluss der Zentralschulpflege Nr. 33 vom 26. August 2003) den zukünftigen Erkenntnissen und Bedürfnissen angepasst und entsprechend weiterentwickelt. Das Schul- und Sportdepartement erachtet aufgrund dieses Reglements sowie dem vorliegenden, die Weisung 154 des Stadtrates an den Gemeinderat GR Nr. 2000/544 vom 10. September 2003 ergänzenden Berichts über die Umsetzung der Handlungsempfehlungen betreffend Begabtenförderung in Volksschulklassen der Stadt Zürich die Anliegen des Postulats als vollständig erfüllt.

Der Stadtrat geht davon aus, dass aufgrund seines Berichts (StRB Nr. 2014/2004) zum Postulat GR Nr. 2004/26 und der nochmaligen eingehenden Beantwortung der Schriftlichen Anfrage nunmehr sämtliche Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Handlungsempfehlungen für die Optimierung der „Begabtenförderung in Volksschulklassen der Stadt Zürich“ umfassend geklärt sind. Das Nachdoppeln des Postulanten mit einer Schriftlichen Anfrage – ohne den Bericht zum Postulat überhaupt abzuwarten – hat zu einem erheblichen Mehraufwand in der Verwaltung geführt.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy